

Title	Nation und Nationalitat bei Marx und Engels : Uber die theoretischen voraussetzungen der "geschichtslosen Volker" in der 48er Revolution
Sub Title	
Author	勝又, 章夫(Katsumata, Akio)
Publisher	三田史学会
Publication year	1998
Jtitle	史学 (The historical science). Vol.67, No.3/4 (1998. 7) ,p.A1- A1
JaLC DOI	
Abstract	
Notes	Abstract
Genre	
URL	https://koara.lib.keio.ac.jp/xoonips/modules/xoonips/detail.php?koara_id=AN00100104-19980700-0224

慶應義塾大学学術情報リポジトリ(KOARA)に掲載されているコンテンツの著作権は、それぞれの著作者、学会または出版社/発行者に帰属し、その権利は著作権法によって保護されています。引用にあたっては、著作権法を遵守してご利用ください。

The copyrights of content available on the KeiO Associated Repository of Academic resources (KOARA) belong to the respective authors, academic societies, or publishers/issuers, and these rights are protected by the Japanese Copyright Act. When quoting the content, please follow the Japanese copyright act.

Nation und *Nationalität* bei Marx und Engels
Über die theoretischen Voraussetzungen der „geschichtslosen Völker“
in der 48er Revolution

Akio Katsumata

Wie allgemein bekannt, bezeichneten Marx und Engels die nationale Minderheiten Osteuropas als „geschichtslosen Völker“ und sprachen ihnen kein Selbstbestimmungsrecht zu. Aber die theoretischen Voraussetzungen ihrer Stellungnahme zu den osteuropäischen Völkern sind noch nicht geklärt. Die notorische Charakterisierung der „geschichtslosen Völker“, die oft Engels' emotionaler Äußerung nach der Niederlage der Revolution zugeschrieben wird, hängt jedoch mit Begriffen von *Nation* und *Nationalität* eng zusammen, die Marx und Engels bereits in ihrer materialistischen Geschichtsauffassung gebildet hatten.

In der materialistischen Geschichtsauffassung, die Marx und Engels in ihren Schriften von der *Deutschen Ideologie* bis zum *Kommunistischen Manifest* entwickelten, bestimmten sie die Begriffe von *Nation* und *Nationalität* doppelsinnig. Sie verstanden einerseits unter der *Nation* ein Volk, das einen modernen Nationalstaat gebildet hat, und unter der *Nationalität* Minderheiten, die durch den Nationalstaat einverleibt wurden. Aber andererseits verstanden sie unter *ersterer* eine ideologische Allgemeinheit des Staates und unter *letzterer* besondere Interessen der Bourgeoisie, die nach außen als ihr Nationalismus auftreten. Aber das Proletariat, das eigentlich kein Nationalinteresse habe, müsse zunächst noch national handeln, solange es die politische Macht des Staates zu erobern gilt. Das deutsche Proletariat, das wegen der Zurückgebliebenheit Deutschlands nicht unmittelbar die sozialistische, sondern zunächst die bürgerlich-demokratische Revolution durchführen müsse, sollte die Interessen der deutschen Bourgeoisie als deutsche Nationalinteressen anerkennen und zusammen mit ihr diese Interessen vertreten. Insofern lehnten Marx und Engels das Selbstbestimmungsrecht der osteuropäischen Minderheiten ab, das für die nationale Einigung Deutschlands als Hindernis angesehen wurde.

Marx und Engels teilten so etwa die Einstellung von Friedrich List, der in seinem *Nationalen System der politischen Ökonomie* die Interessen der deutschen Bourgeoisie zum Ausdruck brachte. Das Selbstbestimmungsrecht der osteuropäischen Völker wurde geopfert, weil wegen der Zurückgebliebenheit Deutschlands zunächst die bürgerlich-demokratische Revolution hier durchgeführt werden mußte. Der negativen Haltung von Marx und Engels gegenüber den „geschichtslosen Völker“ in Osteuropa lag ohne Zweifel die materialistische Theorie der *Nation* und *Nationalität* zugrunde.